



Thema des Monats | Lohn Februar 2023

Entgeltbescheinigungen an die Agentur für Arbeit

Müssen sich Mitarbeiter arbeitslos melden und Arbeitslosengeld beantragen, ist für die Berechnung des Arbeitslosengeldes eine Arbeitsbescheinigung notwendig. Diese wird vom bisherigen Arbeitgeber ausgestellt. Bis zum 31.12.2022 war die Übermittlung dieser Daten noch in Papierform möglich.

Üben Arbeitnehmer in der Zeit der Arbeitslosigkeit eine Nebentätigkeit aus, muss für diese Beschäftigung eine Bescheinigung über die Nebeneinkünfte erstellt werden.

Ab 2023 können beide Bescheinigungen nur noch digital an die Agentur für Arbeit übermittelt werden. Viele Lohnabrechnungsprogramme bieten eine entsprechende Funktion für die digitale Übermittlung an. Alternativ kann auch die online-Anwendung sv.net genutzt werden. Diese Pflicht gilt für alle Arbeitsverhältnisse, die ab dem 1.1.2023 beendet werden bzw. für Nebenarbeitsverhältnisse, die ab dem 1.1.2023 aufgenommen worden sind. Ein Übergangsfrist besteht nicht.

Eine Durchschrift der elektronischen Meldung muss nicht an den Arbeitnehmer ausgehändigt werden. Die Beschäftigten erhalten von der Arbeitsagentur einen Nachweis der übermittelten Daten.

Um die Arbeitsbescheinigung ohne Rückfragen erstellen zu können, wird das schriftliche Kündigungsschreiben und Unterlagen über ev. gesonderte Vereinbarungen (z.B. Auszahlung von Resturlaubstage) benötigt.